

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.02.2023  
Ausgabe 2023/13

### **Bekanntmachung der Stadt Reichenbach im Vogtland über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland am Sonntag, dem 05. März 2023 und des etwaigen zweiten Wahlganges am Sonntag, dem 26. März 2023**

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um **15:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 020, im Raum 324 und im Grünen Saal zusammen.

<b>Briefwahlvorstand I:</b>	<b>Raum 324</b>
<b>Briefwahlvorstand II:</b>	<b>Grüner Saal</b>
<b>Briefwahlvorstand III:</b>	<b>Raum 020</b>

Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses durch die Briefwahlvorstände.

Die Räume der Briefwahlvorstände II und III sind barrierefrei.

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zu den o. g. Räumen der Briefwahlvorstände.

Reichenbach im Vogtland, den 30.01.2023

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.